

ANSUCHEN UM UNTERSTÜTZUNG

LERNEN.MÖGLICH.MACHEN

Antragstellende/r*

Nachname und Vorname*

Staatsbürgerschaft*

Geb. Datum*

Telefonnummer*:

PLZ, Ort, Straße, Nummer*

E-Mail

Kontonummer (IBAN) *
zur Auszahlung der Förderung

Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)*

Name

Geburtsdatum

weiblich

männlich

divers

Einkünfte der/des Antragstellenden* (pro Monat)

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Gesamtbetrag:

Einkünfte weiterer Personen im selben Haushalt* (pro Monat)

Name und Verwandtschaftsverhältnis

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Gesamtbetrag:

Warum brauchen Sie Unterstützung für Ihr Kind ? (Beschreibung der Situation)*

Angesuchter Betrag*

EUR

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum*

Unterschrift des/der Antragstellenden* _____

AUSFÜLLHILFE

- Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Einzutragen sind monatliche Einkünfte.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Beihilfen/Unterstützungen zählen nicht zum Einkommen, können aber für die Art der Unterstützung und die Beurteilung der Gesamtsituation relevant sein.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

WER KANN EIN ANSUCHEN STELLEN?

Alle Familien mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, können ein Ansuchen um Unterstützung für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stellen, für die sie Sorgepflicht haben. Als Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit gelten die jeweils gültigen EU-SILC-Zahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung. Der Fonds unterstützt bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Ansuchen an die Volkshilfe. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen.

E-Mail: kinderarmut@volkshilfe.at **Tel:** +43 (1) 402 62 09 **Adresse:** Volkshilfe, Kennwort: Lernen.Möglich.Machen., Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Hier finden Sie Beispiele für die Erläuterung des Einkommens und der Beihilfen, sowie der Haushaltsausgaben.

BEISPIELE ZU EINKÜNFTEN:

Einkommen

- Betriebliche Einkünfte (Gewinneinkünfte)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Landwirtinnen/Landwirte, Gärtnerinnen/Gärtner, Forstwirtinnen/Forstwirte etc.)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (alle sonstige, selbständigen, nachhaltigen Tätigkeiten, die über bloße Verwaltung des eigenen Vermögens bzw. durch Vermietung hinausgehen)
- Unterhalt

Beihilfen

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse

Außerbetriebliche Einkünfte

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung
- Pension

BEISPIELE ZU HAUSHALTSAusGABEN:

- Miete, Betriebskosten, Strom, Gas
- Unterhaltsleistungen
- Kredite/rückzuzahlende Rate
- Sonstiges (z.B. Versicherungen, Telefonkosten,..)

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim Ausfüllen dieses Formulars freiwillig bekannt gegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Volkshilfe sowie durch ihre Landesorganisationen verarbeitet werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten grundsätzlich solange gespeichert werden, als die Datenverwendung bzw. -übermittlung zur Leistungserbringung unbedingt notwendig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Richtigstellung oder Löschung der Daten bzw. auf Widerruf dieser Zustimmung jederzeit schriftlich geltend machen kann. Durch den Widerruf wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Basis der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.